

CURRICULUM

für das Bachelorstudium/Bachelor of Arts in

Name des Studiums	Tonmeister_in
Programme Name	Tonmeister Studies
Abkürzung	BA Tonmeister_in
Abbreviation	
Umfang/Dauer	240 ECTS Credits / 8 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Bachelorstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.11.2023, mdw-Mitteilungsblatt 4. Stück vom 22.11.2023.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Tonmeister_innenstudium vom 4.1.2024, unter Verwendung des Mustercurriculums in der Version Mitteilungsblatt, 5. Stück vom 6.12.2023; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 30.1.2024; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 5.2.2024, mdw-Mitteilungsblatt 9. Stück vom 21.2.2024, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002 idgF und der Satzung/Teil Studienrecht der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005 idgF.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	4
§ 2 Qualifikationsprofil.....	4
(1) Studienkonzept	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele	5
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	7
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	8
(1) Allgemeine Universitätsreife	8
(2) Zulassungsprüfung	8
(3) Zulassungsprüfungskriterien	10
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	10
(5) Weitere Zulassungskriterien	10
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	10
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	10
(2) Art des Sprachnachweises.....	11
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	11
(1) Dauer und Umfang	11
(2) Grundstudium und Spezialisierungen	11
(3) Studienbereiche	11
(4) Pflicht- und Wahlbereiche.....	21
(5) Künstlerische Projekte.....	21
(6) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	21
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	22
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	22
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	22
(3) Blocklehrveranstaltungen	22
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	22
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	22
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	23
(1) Gruppengrößen	23
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	23
(3) Einzelunterricht	24
§ 10 Bachelorarbeit.....	24
§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung	24
(1) Studienabschließende Prüfung	24
(2) Antrittsvoraussetzungen	25

(3) Prüfungsteile	25
(4) ECTS-Credits	25
§ 12 Prüfungsordnung.....	25
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	25
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	25
(3) Dispensprüfungen	25
(4) Kommissionelle Prüfungen.....	25
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	26
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	26
§ 13 Akademischer Grad	26
§ 14 In-Kraft-Treten.....	26
§ 15 Übergangsbestimmungen	26
(1) Anwendungsbereich.....	26
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	26
(3) Auslaufen Diplomstudium Tonmeister_innenstudium	26
Lehrveranstaltungsanhang.....	28
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	28
Voraussetzungsketten	48
Blocklehrveranstaltungen.....	48
Abkürzungsverzeichnis	48

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Das Bachelorstudium Tonmeister_in an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien qualifiziert die Studierenden, Musikproduktionen und Filmprojekte sowie Beschallungsprojekte mittlerer Komplexität von der künstlerisch-technischen Planung über die gestalterische Durchführung bis zur Fertigstellung zu realisieren. Die Absolvent_innen sind in der Lage, kleine Audioteams zu führen und künstlerische Entscheidungsprozesse in Absprache mit Instrumentalist_innen und Sänger_innen, Dirigent_innen, Regisseur_innen und Produzent_innen eigenständig und eigenverantwortlich medial umzusetzen.

In einem Zeitraum von vier Jahren werden den Studierenden fundierte theoretische Grundlagen sowohl im Bereich Musiktheorie als auch im elektro- und studioteknischen Bereich vermittelt. Dazu wird mit fortschreitender Semesterstufe der Fokus zunehmend auf die praktische Ausführung des theoretisch erworbenen Wissens in der Musik- und Filmtoneproduktion gelegt.

Durch die Wahl einer Spezialisierung können die Studierenden ab dem dritten Semester ihr Wissen im jeweiligen Interessengebiet vertiefen. Der große Anteil an Wahlfächern innerhalb der Spezialisierung ermöglicht den Studierenden individuelle Schwerpunkte zu setzen. So können sie ihr Leistungspotential stärken und herausragende Fähigkeiten bestmöglich entfalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Tonmeister_in dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der ersten Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

(1) Studienkonzept

Das Bachelorstudium Tonmeister_in zählt zu den komplexesten und umfangreichsten Studien der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Tonmeister_innen sind bei Audioproduktionen die Schnittstelle zwischen der auditiven Kunst und der Technik, sie kennen sich in beiden Bereichen hervorragend aus und können dazwischen vermitteln. Sie sind künstlerisch-gestalterisch tätig bei Musikaufnahmen und -produktionen, Filmprojekten, Konzerten, Hörspielen und multimedialen Events.

Tonmeister_innen grenzen sich vor allem durch ihr künstlerisch-kreatives Schaffen von den Arbeitsbereichen Toningenieur_in und Mediengestalter_in ab. Das Bachelorstudium Tonmeister_in vermittelt daher parallel die musikalischen Fähigkeiten, klangliches Vorstellungsvermögen, technisches Wissen und vielfältige audio-technische Praxis.

Die Anforderungen an Tonmeister_innen im Berufsleben sind dementsprechend äußerst vielschichtig und durch technische Neuerungen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Das Curriculum des Bachelorstudiums Tonmeister_in spiegelt diese Komplexität wider und bereitet die Studierenden auf eigeninitiatives Arbeiten und kontinuierliche Weiterbildung vor. Die Lehrveranstaltungen werden in 11 Studienbereichen zusammengefasst. Diese sind jeweils einem der folgenden inhaltlichen Cluster zuzuordnen:

- Musik
 - Denken in musikalischen Strukturen
 - Musikalisches Hören
 - Musikalische Praxis
 - Musikgeschichte und Instrumentenkunde
- Technik
 - Akustik
 - Ingenieurwissenschaften
 - Ton- und Übertragungstechnik
- Produktion: Zentraler Künstlerischer Bereich
- Ergänzungsbereich
- Wahlbereich
- Bachelorarbeitsbereich

Im Rahmen der Zulassungsprüfung entscheiden sich die Studierenden für eine von drei Spezialisierungen, die sie ab dem dritten Studiensemester verfolgen:

- Musikproduktion Klassik
- Musikproduktion Populärmusik
- Filmtone

Die dazugehörigen Lehrveranstaltungen werden ab dem dritten Semester angeboten.

Unabhängig von der gewählten Spezialisierung können sich die Studierenden zusätzlich intensiv mit den Themen Beschallung und Klangregie auseinandersetzen.

Die Unterrichtsformen reichen von Einzel- und Gruppenunterricht bis hin zu Praktika und projektorientiertem Arbeiten.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Tonmeister_in

- verfügen über ein differenziertes Gehör in Bezug auf Melodie, Harmonie, Rhythmus und Klang.
- können ein musikalisches Werk in struktureller, harmonischer und analytischer Hinsicht erfassen und weisen ein profundes Musikverständnis auf.
- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu theoretischen und historischen Kontexten sowie zu verschiedenen Musikstilen und den dazugehörigen Aufführungstraditionen.
- besitzen Interpretationskenntnisse in unterschiedlichen Epochen und unterschiedlichen musikalischen Stilistiken.
- können auf ihrem Hauptinstrument, bzw. im Fach Gesang mittelschwere Werke musikalisch gestalten und darbieten.
- können theoretische Grundlagen in den Bereichen der Elektronik, Elektrotechnik, Signalverarbeitung, Informatik, Messtechnik, Elektroakustik, Netzwerktechnik sowie in technischer und musikalischer Akustik verstehen und diese praktisch anwenden.
- können tontechnische Geräte und Audio-Software auf professionellem Niveau bedienen.
- haben ein Vorstellungsvermögen im Bereich Tontechnik, insbesondere für Verfahren der Mikrofonierung, technischer Aufbauten und Schaltungen entwickelt.
- haben ein Verständnis für die künstlerische und technische Beziehung zwischen Bild und Ton sowie die grundlegende Fähigkeit erworben, Ton für Film und andere audiovisuelle Produktionen aufzunehmen und zu bearbeiten.
- sind in der Lage, sowohl den unterschiedlichen musikalischen Stilen als auch den technischen Möglichkeiten entsprechend eigene künstlerische Klangvorstellungen zu entwickeln.

- sind bereit, sich in technischen Bereichen kontinuierlich weiterzubilden bzw. sich über neue Entwicklungen zu informieren.
- können mit Einzelpersonen und Gruppen interagieren, Feingefühl in Bezug auf unterschiedliche Auffassungen und Perspektiven zeigen und Meinungen konstruktiv äußern.
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen Teamwork, Projektentwicklung und Projektorganisation sowie über Verhandlungs- und Führungskompetenz.
- können konstruktiv und lösungsorientiert mit Problemstellungen und Konflikten umgehen.
- haben Fähigkeiten in den Bereichen Organisation, Zeitmanagement und Prioritätensetzung bei komplexen Aufgaben entwickelt.
- verfügen über Wissen zu den rechtlichen Grundlagen für die Aufnahme, Vervielfältigung und Distribution von Musik, insbesondere über das Urheberrecht und die Leistungsschutzrechte.
- sind in der Lage, ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren.
- haben Kenntnisse über Diskriminierung und Ausgrenzungsmechanismen und sind fähig, sich kritisch mit Machtverhältnissen im Musikbetrieb auseinanderzusetzen.
- können die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.
- haben Fähigkeiten erworben, sich bei ihren Tätigkeiten und sozialen Begegnungen diskriminierungskritisch zu verhalten. Dadurch haben sie ein Bewusstsein dafür entwickelt, in ihrem Arbeitsumfeld und ihren Arbeitsinhalten Stereotypisierungen von Gender und Diversität zu identifizieren und zurückzuweisen.

Absolvent_innen der Spezialisierung **Musikproduktion Klassik**

- sind mit der aktuellen Klangästhetik der Klassik-Musikproduktion vertraut und können diese umsetzen.
- können ein technisches Setup konzipieren und in Betrieb nehmen.
- haben grundlegende Erfahrung in allen Schritten einer Klassik-Produktion.
- sind in der Lage, kleine und mittelgroße Besetzungen im Bereich Klassik zu mikrofonieren und aufzunehmen.
- können Aufnahmen schneiden und Stereomischungen erstellen, die den klanglichen und künstlerischen Vorstellungen der Künstler_innen entsprechen.
- sind in der Lage, Aufnahmen mit kleinen und mittelgroßen Besetzungen anhand der Partitur zu leiten.

Absolvent_innen der Spezialisierung **Musikproduktion Popularmusik**

- sind mit der historischen und aktuellen Klangästhetik unterschiedlicher Genres der Popularmusik und Filmmusik vertraut und können diese umsetzen.
- können ein technisches Setup oder einfaches Tonstudio konzipieren, in Betrieb nehmen und im kreativen Prozess verwenden.
- haben grundlegende Erfahrung in allen Schritten von Popular- und Filmmusik-Produktionen.
- sind in der Lage, kleine und mittelgroße Besetzungen in den Genres Jazz, Pop und Rock zu mikrofonieren und aufzunehmen.
- verfügen über fundierte Kenntnisse im Umgang mit virtuellen Instrumenten und haben Erfahrung in der Produktion von elektronischer Musik.
- können Popularmusik-Titel arrangieren und produzieren, Aufnahmen schneiden und Stereomischungen erstellen, die den klanglichen und künstlerischen Vorstellungen der Künstler_innen entsprechen.
- wählen für jede Anforderung eine geeignete Produktionsmethode und beherrschen diese.

- verfügen über umfassende Kenntnisse der in der Populärmusik vorkommenden akustischen, elektroakustischen und synthetischen Instrumente und deren Funktionsweisen.
- können als künstlerische_r Produzent_in, Recording Engineer oder Mixing Engineer eigenständig oder im Team in der Musikproduktion arbeiten und Aufnahmen durchführen.

Absolvent_innen der Spezialisierung **Filmton**

- können ihr Wissen in den theoretischen und ästhetischen Aspekten des Filmtons auf ihre praktische und künstlerische Arbeit übertragen.
- besitzen ein gutes Verständnis für den gesamten Ablauf einer Filmproduktion.
- sind kompetent, Originalton im fiktionalen und dokumentarischen Bereich auch bei komplexeren Produktionen aufzunehmen.
- sind kompetent in den Bereichen Tonschnitt, Automated Dialog Replacement (ADR) und Foleyaufnahmen.
- können das Sounddesign eines Filmes technisch und kreativ kompetent ausführen.
- können Filme in Stereo und Surround mischen und alle wichtigen Lieferformate produzieren.
- können als Tonmeister_innen Projekte von leichter bis mittlerer Komplexität auch im Team leiten und abwickeln.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Tonmeister_in arbeiten typischerweise in folgenden Bereichen:

Berufe

- Künstlerische_r Produzent_in
- Tonmeister_in an Theatern und Opernhäusern
- Recording Engineer
- Mixing Engineer
- Settonmeister_in
- Sounddesigner_in
- Foley Artist
- Mischtonmeister_in Filmton
- FOH- & Monitor-Tonmeister_in
- Systemtechniker_in und Systemdesigner_in für Beschallungsanlagen

Betätigungsfelder

- Musikalische Aufnahmeleitung für verschiedenste mediale Plattformen
- Musikproduktion Klassik
- Musikproduktion Populärmusik
- Filmton
- Gaming
- Postproduction
- Beschallung/Klangregie
- A&R sowie Artist Development bei Record Labels und Content Owners
- Musikalische Akustik, Ausbildung, Forschung und Industrie
- Medienmanagement und Technisches Management
- Entwicklung von Software-Tools und Audio-Geräten

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium Tonmeister_in setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

Zusätzlich zur künstlerischen Eignung ist die allgemeine Universitätsreife auch in Form eines Reifeprüfungszeugnisses (in- oder ausländische Matura oder Äquivalent gemäß § 64 UG Abs 1 und 2) nachzuweisen.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen.

Bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist eine Spezialisierung (Musikproduktion Klassik, Musikproduktion Populärmusik oder Filmtone) zu wählen, für die die Zulassungsprüfung absolviert werden soll. Das jeweils zu erreichende Niveau in den Prüfungsteilen ist von der Wahl der Spezialisierung abhängig und unterschiedlich hoch angesetzt. Werden mehrere Spezialisierungen gewählt, so ist anzugeben, welche Spezialisierung der_die Studienwerber_in bevorzugt studieren möchte. Die endgültige Entscheidung über die Spezialisierung trifft die Zulassungsprüfungskommission.

Die Zulassungsprüfung findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus vier Prüfungsteilen:

1. Teil – Künstlerische Eignung und Motivation. Der erste Teil der Zulassungsprüfung findet in Form der Einsendung von Videos bzw. Aufnahmen statt und gliedert sich wie folgt:
 - a. Motivationsvideo:
Beurteilt werden Motivation und Eignung für den Beruf „Tonmeister_in“ und die gewählte Spezialisierung sowie die Kommunikationsfähigkeiten und persönliche Selbsteinschätzung der Bewerber_innen.
 - b. Vorspiel auf einem Instrument aus dem Lehrangebot der mdw bzw. Gesang (Video):
Beurteilt werden die spieltechnischen und interpretatorischen Fähigkeiten am Instrument.
 - c. Vorspiel am Klavier, falls nicht in b.) Klavier gewählt wurde (Video):
Es werden grundlegende spieltechnische Fertigkeiten am Instrument erwartet, die es im Studium ermöglichen, einfache Sätze, Choräle, Partiturausschnitte oder Harmonisierungen am Klavier zu spielen.
 - d. Arbeitsproben (fakultativ):
Die Einsendung von bis zu drei Arbeitsproben zur Bewerbung für die Spezialisierungen Filmtone und Musikproduktion Populärmusik bietet für die Bewerber_innen eine zusätzliche Option zur Darstellung ihrer Eignung und wird daher ausdrücklich empfohlen. Diese fakultativen Arbeitsproben können einen zusätzlichen, wertvollen Eindruck der künstlerischen Kompetenzen vermitteln und werden von der Kommission ergänzend zur Bewertung herangezogen. Für die Bewerbung in der Spezialisierung Musikproduktion Klassik gibt es keine Empfehlung für eine Einreichung von Arbeitsproben, sie fließen für diese Spezialisierung auch nicht in die Bewertung ein.

Das Bestehen dieses Prüfungsteils ist Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Prüfungsteil.

2. Teil – Hörtests
 - a. musikalisch

Es wird beurteilt, ob die Fähigkeiten im Bereich des musikalischen Hörens ausreichen, um den Lehrveranstaltungen im Bereich der Musik folgen zu können.

b. akustisch / technisch

Es wird beurteilt, ob die analytische Fähigkeit, Klänge, Geräusche und akustische Ereignisse zu erkennen, zu beschreiben und zu differenzieren sowie Fehler und Störgeräusche wahrzunehmen ausreicht, um den Lehrveranstaltungen im Bereich der Ton- und Übertragungstechnik sowie der gewählten Spezialisierung folgen zu können.

Das Bestehen dieses Prüfungsteils ist Voraussetzung für die Zulassung zum 3. Prüfungsteil.

3. Teil – Schriftliche Prüfung

a. musikalisch

Es wird beurteilt, ob das Vorwissen in den Bereichen der allgemeinen Musiklehre, Musik- und Kulturgeschichte sowie Repertoirekunde ausreicht, um den Lehrveranstaltungen im Bereich der Musik folgen zu können.

b. naturwissenschaftlich / technisch

Es wird beurteilt, ob das Vorwissen in den Bereichen der allgemeinen Physik, Technik, Mathematik, Akustik und Ingenieurwesen ausreicht, um den Lehrveranstaltungen im Bereich der Technik folgen zu können.

Das Bestehen dieses Prüfungsteils ist Voraussetzung für die Zulassung zum 4. Prüfungsteil.

4. Teil – Mündliche Prüfung

a. musikalisch

Ausgehend von den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung wird beurteilt, ob das Vorwissen in den Bereichen der Gehörbildung, allgemeinen Musiklehre, Musik- und Kulturgeschichte ausreicht, um den Lehrveranstaltungen im Bereich der Musik folgen zu können.

b. naturwissenschaftlich / technisch

Ausgehend von den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung wird beurteilt, ob das Vorwissen in den Bereichen der allgemeinen Physik, Technik, Mathematik, Akustik und Ingenieurwesen ausreicht, um den Lehrveranstaltungen im Bereich der Technik folgen zu können.

c. persönliche Eignung

Kommunikations- und Sozialkompetenz, persönliche Eignung sowie Belastbarkeit in Stress-Situationen.

d. praktische Aufgabe

Je nach Wahl der Spezialisierung kann eine einfache praktische musikalische oder technische Aufgabe gestellt werden.

Die Kommission nimmt eine Reihung der Bewerber_innen vor. Die Vergabe der Studienplätze für die gewünschte Spezialisierung erfolgt nach Reihung und Maßgabe vorhandener Ressourcen in der entsprechenden Spezialisierung.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Studienrecht durchgeführt werden.¹

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der

¹ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Teil Studienrecht

Fachvertreter_innen des Instituts für Kompositionsstudien, Ton- und Musikproduktion zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Studienwerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

Studienwerber_innen müssen:

- musikalische und technische Hörfähigkeit besitzen.
- ausreichende spieltechnische und interpretatorische Fähigkeiten auf einem Hauptinstrument bzw. Gesang vorweisen.
- auf dem Klavier als Nebeninstrument ausreichende Fertigkeiten besitzen, um einfache Sätze, Choräle, Partiturausschnitte oder Harmonisierungen zu spielen. (Dies trifft nur zu, wenn das Hauptinstrument nicht Klavier ist.)
- Wissen auf dem Niveau der Abschlussklasse eines Musikgymnasiums in den Bereichen der allgemeinen Musiklehre, Musik- und Kulturgeschichte anwenden können.
- Wissen auf Maturaniveau in den Bereichen der allgemeinen Physik, Technik, Mathematik, Akustik und Ingenieurwesen anwenden können.
- Kommunikations- und Sozialkompetenz, persönliche Eignung sowie Belastbarkeit in Stress-Situationen besitzen.

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben².

Die Prüfer_innen haben die Zulassungsprüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

(5) Weitere Zulassungskriterien

Der Bewerbung ist eine aktuelle (nicht älter als zwei Monate vor Einreichung der Bewerbung) fachärztliche Bescheinigung inkl. Audiogramm über ein physiologisch einwandfreies Gehör (Frequenzbereich von 125–8.000 Hz) beizufügen. Bei einem auffälligen Verlauf behält sich die Kommission vor, den Sachverhalt von einem_r Spezialist_in ihrer Wahl abklären zu lassen.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw festgelegt.

² Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

³ www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Die Sprachkompetenzverordnung⁴ des Rektorats der mdw ist zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium Tonmeister_in hat einen Umfang von 240 ECTS Credits, die in 8 Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Grundstudium und Spezialisierungen

Das Grundstudium besteht aus den ersten beiden Semestern und verläuft für alle Studierenden gleich. Ab dem 3. Semester gliedert sich das Studium in drei Spezialisierungen auf:

- Musikproduktion Klassik
- Musikproduktion Populärmusik
- Filmtone

Es darf nur eine Spezialisierung studiert werden. Auf Antrag von Studierenden, die ihre Spezialisierung wechseln möchten, setzt der/die zuständige Studiendekan_in nach Maßgabe freier Studienplätze Termine für eine kommissionelle Prüfung zum Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere der Eignung, für eine der anderen beiden Spezialisierungen fest. Ein Wechsel der Spezialisierung ist nach bestandener Spezialisierungswechselprüfung jeweils zum Wintersemester möglich, spätestens jedoch bis zum Beginn des 5. Studiensemesters.

(3) Studienbereiche

Das Studium besteht aus 11 Studienbereichen, denen die in den untenstehenden Tabellen vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse je Spezialisierung zugeordnet sind.

⁴ www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung

Spezialisierung Musikproduktion Klassik - Studienbereichsübersicht

Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	gesamt	davon zur Wahl	Grundstudium		Spezialisierung					
			1	2	3	4	5	6	7	8
Zentraler künstlerischer Bereich	70	10	2	2	3,5	3,5	15	15	16	13

Studierende sind nach Absolvierung des Studienbereichs in der Lage, Musikproduktionen im Bereich Klassik auf technisch und künstlerisch hohem Niveau durchzuführen. Dies umfasst u. a. Aufnahme, Schnitt und Mischung bis hin zum fertigen Master. Sie sind in der Lage, Produktionen in unterschiedlichen musikalischen Genres und Besetzungen professionell zu planen und im Vorfeld alle beteiligten Gewerke zeitlich und logistisch zu koordinieren. Sie haben Kompetenzen erworben, eine Produktion mittlerer Komplexität sowohl als Recording Producer künstlerisch als auch als Balance Engineer klanglich durchzuführen. Sie zeichnen sich durch hervorragende Kommunikationsfähigkeiten aus und agieren in der Aufnahmesituation vorausschauend, souverän und sensibel. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse aus anderen Spezialisierungen und der Beschallung erworben.

Denken in musikalischen Strukturen	19		3	3	3	3	2	2	1,5	1,5
---	-----------	--	---	---	---	---	---	---	-----	-----

Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs über ein umfassendes Musikverständnis (Satztechniken, Partiturpraxis, Repertoirekenntnisse und Analyse) im Bereich der klassischen Musik. Sie können Kompositionen kritisch analysieren sowie in verschiedenen musikalischen, aufführungspraktischen und kulturellen Kontexten betrachten. Sie haben die Fähigkeit entwickelt, Konventionen der Aufführungspraxis sowie fremde und eigene Klangvorstellungen als solche zu identifizieren und bei ihrer künstlerischen Arbeit zu berücksichtigen. Auf handwerklicher Ebene sind sie in der Lage, Musik anhand des Notentextes in ihrer Struktur, Harmonik, Melodik und Instrumentation schnell zu erfassen und für jedes Werk eine adäquate Klangvorstellung zu entwickeln. Sie können sich in Orchesterpartituren gut orientieren und Besonderheiten des Werkes erkennen sowie klanglich antizipieren.

Musikalisches Hören	13		2	2	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
----------------------------	-----------	--	---	---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs über ein hervorragend trainiertes musikalisches Gehör und Vorstellungsvermögen (Melodik, Harmonik, Rhythmus, Musikgedächtnis etc.) und sind in der Lage, gehörte Musik in ihren vielschichtigen Parametern schnell zu erfassen, einzuordnen und zu analysieren. Sie können Abweichungen vom Notentext und Intonationsmängel einwandfrei feststellen und in der Aufnahmeleitung sicher kommunizieren.

Musikalische Praxis	20	4	3	3	3	3	3	3	1	1
----------------------------	-----------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs auf ihrem Hauptinstrument ihre spieltechnischen Fähigkeiten sowie ihr Repertoire erweitert und Erfahrungen im musikalischen Ausdruck und der Interpretation gesammelt. Sie haben zudem grundlegende Fertigkeiten zum Spielen einfacher Werke am Klavier erworben und praktische Erfahrungen als Teil eines Instrumentalensembles oder im Chorsingen gesammelt.

Musikgeschichte und Instrumentenkunde	12		4	4	2	2	0	0	0	0
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs einen breiten Überblick über die westliche klassische Musikgeschichte (von der Antike bis in die Gegenwart) und die Geschichte der Populärmusik (von 1850 bis in die Gegenwart). Sie können Musik in ihren zeit- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen, kritisch betrachten und sich selbstständig musikhistorisch und -wissenschaftlich weiterbilden.										

Akustik	7		2,5	1,5	2	1	0	0	0	0
Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs über fundiertes Wissen in wesentlichen Bereichen der Akustik und sind in der Lage, sich in diesen selbstständig weiterzubilden. In der musikalischen Akustik umfasst dies insbesondere die Akustik der Musikinstrumente und deren Einfluss auf das Musizieren und Aufnehmen; in der technischen Akustik die Theorien der geometrischen Strahlen- sowie der statistischen Akustik, die Raumakustik von Konzertsälen und Tonstudios – und ihre Bedeutung für die praktische Arbeit als Tonmeister_in – sowie die theoretischen und praktischen Methoden der akustischen Messtechnik.										

Ingenieurwissenschaften	28		7	7	5	5	2	2	0	0
Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs über theoretisches Wissen und Laborpraxis in Bereichen der Elektrotechnik und Elektroakustik sowie der analogen und digitalen Audiotechnik. Sie können Schaltungen und Wirkungsweisen tontechnischer Geräte analysieren und sind mit grundlegenden Sicherheitsvorschriften vertraut. Sie sind in der Lage, einschlägige Fachliteratur zu verstehen und können kompetent am Fachdiskurs teilnehmen. Im Bereich der Informatik sind sie mit mindestens einer textbasierten und einer datenflussorientierten (audiospezifischen) Programmiersprache vertraut und kennen die wesentlichen Algorithmen der digitalen Signalverarbeitung.										

Ton- und Übertragungstechnik	30,5		6,5	6,5	8,5	9	0	0	0	0
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in allen Spezialisierungen (Klassik, Populärmusik u. Filmtone) sowie der Beschallung gesammelt und sind in der Lage, diese interdisziplinär einzusetzen. Sie können Tonstudios und mobiles Recording Equipment in Aufnahmesälen in Betrieb nehmen und entsprechende Signalverbindungen herstellen. Sie haben Kenntnisse in Theorie und Praxis von Mikrofonierungskonzepten für das Aufnehmen von Klassik, Populärmusik und Filmtone gesammelt, kennen die grundlegenden Abläufe von Produktionen in den jeweiligen Bereichen und sind imstande, Aufnahmen eigenständig technisch durchzuführen. Sie können die gängigen, dem Industriestandard entsprechenden DAWs bedienen und kennen Möglichkeiten, aufgenommenes Material darin zu schneiden und mithilfe analoger und digitaler Signalprozessoren zu mischen. Sie haben eine Einführung in das Berufsfeld der Beschallung erhalten und können einfache Beschallungsaufgaben erfüllen und haben zudem praktisches Wissen in der Studiomesstechnik. Sie sind mit grundlegenden Arbeitsweisen am Filmset vertraut und können einfache Tätigkeiten am Set und in der Tonnachbearbeitung von audiovisuellen Medien durchführen. <i>Dieser Studienbereich ist neben dem zentralen künstlerischen Bereich von integraler Bedeutung für das Erlangen der im Qualifikationsprofil ausgewiesenen, insbesondere praktischen Fähigkeiten von Tonmeister_innen.</i>										

Ergänzungsbereich	19,5	17	0	0	1,5	2	3,5	3,5	6	3
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs grundlegende Kenntnisse über die für Tonmeister_innen relevanten Rechtsbereiche sowie praktische Fähigkeiten in der Aufnahme von Sprache erlangt. Im Rahmen des vorgesehenen Wahlpflicht-ECTS-Kontingents haben sich Studierende neben ihrer Spezialisierung des Weiteren ein breites Kompetenzspektrum in verwandten und angrenzenden Bereichen der Musik, Technik und Produktion erarbeitet.										

Wahlbereich	11	11	0	1	0	0	3	3	4	0
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer ergänzt und erweitert.										

Bachelorarbeitsbereich	10									10
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs gemäß § 10 eine künstlerische Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung abgefasst und ihr Bachelor-Portfolio gemäß § 11 mit Projekten in unterschiedlichen Genres den Richtlinien entsprechend erarbeitet und im Zuge der Bachelorprüfung präsentiert. Sie haben insb. durch die Präsentation des Bachelor-Portfolios ihre kommunikativen Fähigkeiten unter Beweis gestellt und gezeigt, dass sie für ihre getroffenen künstlerischen Entscheidungen zu argumentieren wissen und in der Lage sind, diese zu reflektieren. Im Rahmen ihrer Bachelorarbeit haben sie eine Musikproduktion mittlerer Komplexität selbständig geplant, diese bis zur Erstellung der Deliverables technisch und künstlerisch durchgeführt und im schriftlichen Teil technisch dokumentiert, künstlerische Entscheidungen reflektiert und die Qualität des Ergebnisses evaluiert.										
Summe	240	42	30	30	30	30	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		18%								

Spezialisierung Musikproduktion Populärmusik - Studienbereichsübersicht

Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	gesamt	davon zur Wahl	Grundstudium		Spezialisierung					
			1	2	3	4	5	6	7	8
Zentraler künstlerischer Bereich	70	10	2	2	3,5	3,5	15	15	16	13

Studierende sind nach Absolvierung des Studienbereichs in der Lage, Musikproduktionen im Bereich Populärmusik von der ersten Idee bis zur fertigen Mischung auf technisch und künstlerisch hohem Niveau durchzuführen, sind mit den Klangästhetiken diverser Genres vertraut und haben ihre Hörfähigkeiten für alle Klangparameter einer Musikproduktion trainiert. Sie sind in der Lage, Produktionen mittlerer Komplexität in unterschiedlichen musikalischen Genres und Besetzungen professionell zu planen, beteiligte Personen zu koordinieren und marktkonforme Endprodukte (Deliverables) zu erstellen. Sie erkennen die Vision der ausführenden Musiker_innen und sind als Musikproduzent_innen kompetent, diese durch ihre musikalischen und künstlerisch-technischen Ideen zu ergänzen und umzusetzen. Sie zeichnen sich durch hervorragende Kommunikationsfähigkeiten aus und agieren in der Aufnahmesituation vorausschauend, souverän und sensibel. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse aus anderen Spezialisierungen und der Beschallung erworben.

Denken in musikalischen Strukturen	23		3	3	1,5	1,5	3	5	3	3
---	-----------	--	---	---	-----	-----	---	---	---	---

Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs – basierend auf einer allgemeinen, klassischen Grundausbildung – über ein umfassendes Musikverständnis (Satztechniken, Repertoirekenntnisse und Analyse) mit einem Fokus im Bereich der Populärmusik. Sie können Kompositionen und Arrangements kritisch analysieren sowie in ihrem musikalischen, historischen und kulturellen Kontext betrachten. Sie haben die Fähigkeit entwickelt, genretypische Klischees sowie fremde und eigene Klangvorstellungen als solche zu identifizieren und bei ihrer künstlerischen Arbeit zu berücksichtigen. Auf handwerklicher Ebene sind sie in der Lage, Musik anhand des Notentextes in ihrer Struktur, Harmonik, Melodik, Rhythmik, Phrasierung und Instrumentierung schnell zu erfassen, zu antizipieren, Arrangements zu erstellen und Kompositionstechniken anzuwenden – sowohl computergestützt in der DAW als auch konventionell auf dem Wege der Notation.

Musikalisches Hören	11		2	2	1,5	1,5	1	1	1	1
----------------------------	-----------	--	---	---	-----	-----	---	---	---	---

Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs – auf Basis einer soliden klassischen Grundausbildung – über ein in allen Bereichen der Populärmusik hervorragend trainiertes musikalisches Gehör und Vorstellungsvermögen (Melodik, Harmonik, Rhythmus, Musikgedächtnis etc.). Sie sind in der Lage, gehörte Musik in ihren vielschichtigen Parametern schnell zu erfassen, einzuordnen, zu analysieren und zu (er)kennen, insbesondere hinsichtlich genrespezifischer Besonderheiten in Klang und Interpretation. Sie können Abweichungen vom Notentext und von konventionellen Ausführungsweisen sowie Intonationsmängel einwandfrei feststellen und in ihrer Rolle als Musikproduzent_in sicher kommunizieren.

Musikalische Praxis	20	4	3	3	3	3	3	3	1	1
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs auf ihrem Hauptinstrument ihre spieltechnischen Fähigkeiten sowie ihr Repertoire erweitert und Erfahrungen im musikalischen Ausdruck und der Interpretation gesammelt – darunter auch als Teil eines Instrumentalensembles oder Chor. Sie haben zudem grundlegende Fertigkeiten zum Spielen einfacher Werke am Klavier erworben und sind in der Lage, die für die Populärmusik typischen Keyboard- und Softwareinstrumente zu bedienen, zu spielen und auf genretypische Weise in Produktionen und Arrangements zu integrieren.										

Musikgeschichte und Instrumentenkunde	13,5		4	4	2	3,5	0	0	0	0
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs einen breiten Überblick über die westliche klassische Musikgeschichte (von der Antike bis in die Gegenwart) und die Geschichte der Populärmusik (von 1850 bis in die Gegenwart). Sie können Musik in ihren zeit- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen, kritisch betrachten und sich selbstständig musikhistorisch und -wissenschaftlich weiterbilden. Sie sind zudem mit den Instrumenten der Populärmusik und ihrem genretypischen Einsatz vertraut.										

Akustik	7		2,5	1,5	2	1	0	0	0	0
Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs über fundiertes Wissen in wesentlichen Bereichen der Akustik und sind in der Lage, sich in diesen selbstständig weiterzubilden. In der musikalischen Akustik umfasst dies insbesondere die Akustik der Musikinstrumente und deren Einfluss auf das Musizieren und Aufnehmen; in der technischen Akustik die Theorien der geometrischen Strahlen- sowie der statistischen Akustik, die Raumakustik von Konzertsälen und Tonstudios – und ihre Bedeutung für die praktische Arbeit als Tonmeister_in – sowie die theoretischen und praktischen Methoden der akustischen Messtechnik.										

Ingenieurwissenschaften	28		7	7	5	5	2	2	0	0
Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs über theoretisches Wissen und Laborpraxis in Bereichen der Elektrotechnik und Elektroakustik sowie der analogen und digitalen Audiotechnik. Sie können Schaltungen und Wirkungsweisen tontechnischer Geräte analysieren und sind mit grundlegenden Sicherheitsvorschriften vertraut. Sie sind in der Lage, einschlägige Fachliteratur zu verstehen und können kompetent am Fachdiskurs teilnehmen. Im Bereich der Informatik sind sie mit mindestens einer textbasierten und einer datenflussorientierten (audiospezifischen) Programmiersprache vertraut und kennen die wesentlichen Algorithmen der digitalen Signalverarbeitung.										

Ton- und Übertragungstechnik	30,5		6,5	6,5	8,5	9	0	0	0	0
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in allen Spezialisierungen (Klassik, Populärmusik u. Filmtone) sowie der Beschallung gesammelt und sind in der Lage, diese interdisziplinär einzusetzen. Sie können Tonstudios und mobiles Recording Equipment in Aufnahmesälen in Betrieb nehmen und entsprechende Signalverbindungen herstellen. Sie haben Kenntnisse in Theorie und Praxis von Mikrofonierungskonzepten für das Aufnehmen von Klassik, Populärmusik und Filmtone gesammelt, kennen die grundlegenden Abläufe von Produktionen in den jeweiligen Bereichen und sind imstande, Aufnahmen eigenständig technisch durchzuführen. Sie können die gängigen, dem Industriestandard entsprechenden DAWs bedienen und kennen Möglichkeiten, aufgenommenes Material darin zu schneiden und mithilfe analoger und digitaler Signalprozessoren zu mischen. Sie haben eine Einführung in das Berufsfeld der Beschallung erhalten und können einfache Beschallungsaufgaben erfüllen und haben zudem praktisches Wissen in der Studiomesstechnik. Sie sind mit grundlegenden Arbeitsweisen am Filmset vertraut und können einfache Tätigkeiten am Set und in der Tonnachbearbeitung von audiovisuellen Medien durchführen. <i>Dieser Studienbereich ist neben dem zentralen künstlerischen Bereich von integraler Bedeutung für das Erlangen der im Qualifikationsprofil ausgewiesenen, insbesondere praktischen Fähigkeiten von Tonmeister_innen.</i>										

Ergänzungsbereich	16	13,5	0	0	3	2	3	1	5	2
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs grundlegende Kenntnisse über die für Tonmeister_innen relevanten Rechtsbereiche sowie praktische Fähigkeiten in der Aufnahme von Sprache erlangt. Im Rahmen des vorgesehenen Wahlpflicht-ECTS-Kontingents haben sich Studierende neben ihrer Spezialisierung des Weiteren ein breites Kompetenzspektrum in verwandten und angrenzenden Bereichen der Musik, Technik und Produktion erarbeitet.										

Wahlbereich	11	11	0	1	0	0	3	3	4	0
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer ergänzt und erweitert.										

Bachelorarbeitsbereich	10									10
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs gemäß § 10 eine künstlerische Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung abgefasst und ihr Bachelor-Portfolio gemäß § 11 mit Projekten in unterschiedlichen Genres den Richtlinien entsprechend erarbeitet und im Zuge der Bachelorprüfung präsentiert. Sie haben insb. durch die Präsentation des Bachelor-Portfolios ihre kommunikativen Fähigkeiten unter Beweis gestellt und gezeigt, dass sie für ihre getroffenen künstlerischen Entscheidungen zu argumentieren wissen und in der Lage sind, diese zu reflektieren. Im Rahmen ihrer Bachelorarbeit haben sie eine Musikproduktion mittlerer Komplexität selbstständig geplant, diese bis zur Erstellung der Deliverables technisch und künstlerisch durchgeführt und im schriftlichen Teil technisch dokumentiert, künstlerische Entscheidungen reflektiert und die Qualität des Ergebnisses evaluiert.										
Summe	240	38,5	30	30	30	30	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		16%								

Spezialisierung Filmtone - Studienbereichsübersicht

Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	gesamt	davon zur Wahl	Grundstudium		Spezialisierung					
			1	2	3	4	5	6	7	8
Zentraler künstlerischer Bereich	97	10	2	2	4,5	4,5	23	23	21	17

Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs über ein gutes Verständnis für die Theorie, Geschichte, Analyse und Ästhetik sowie die künstlerischen Aspekte des Filmtons. Sie sind in der Lage, die Tonebene eines Filmes in unterschiedlichen Filmgenres auf technisch und künstlerisch hohem Niveau zu gestalten; von der Originaltonaufnahme am Set bis zur Tonnachbearbeitung (insb. Originaltonschnitt, Foley, ADR, Sounddesign) und der Filmtonmischung, in Stereo oder Surround. Sie sind in der Lage, Filmproduktionen mittlerer Komplexität professionell zu planen, beteiligte Personen zu koordinieren und marktkonforme Endprodukte (Deliverables) zu erstellen. Sie zeichnen sich durch hervorragende Kommunikationsfähigkeiten zwischen den beteiligten Gewerken sowohl am Filmset als auch in der Postproduktion aus. Sie erkennen die Vision der Regisseur_innen und bereichern diese durch fachliche und künstlerische Beiträge. Sie haben darüber hinaus Kenntnisse aus anderen Spezialisierungen und der Beschallung erworben.

Denken in musikalischen Strukturen	9		3	3	1,5	1,5	0	0	0	0
---	----------	--	---	---	-----	-----	---	---	---	---

Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs über eine allgemeine, klassische Grundausbildung in Satztechniken und Analyse. Sie kennen Methoden, sich einem unbekannten Werk auf dieser Basis zu nähern und es in seiner grundlegenden musikalischen Struktur zu analysieren. Damit sind sie in der Lage, z. B. Filmmusik auf musikalischer Ebene zu erfassen und mit Filmkomponist_innen in Diskurs zu treten.

Musikalisches Hören	4		2	2	0	0	0	0	0	0
----------------------------	----------	--	---	---	---	---	---	---	---	---

Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs über eine Grundausbildung in klassischer Gehörbildung. Diese ermöglicht ihnen das Erfassen gehörter Dur-Moll-tonaler Musik in wesentlichen musikalischen Parametern und versetzt sie in die Lage, auf Basis einfacher Notentexte eine Klangvorstellung zu entwickeln.

Musikalische Praxis	12		3	3	3	3	0	0	0	0
----------------------------	-----------	--	---	---	---	---	---	---	---	---

Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs auf ihrem Hauptinstrument ihre spieltechnischen Fähigkeiten sowie ihr Repertoire erweitert. Sie haben zudem die Grundlagen des Klavierspiels und der Verwendung und Einbindung von Keyboard- und Softwareinstrumenten erlernt.

Musikgeschichte und Instrumentenkunde	12		4	4	2	2	0	0	0	0
--	-----------	--	---	---	---	---	---	---	---	---

Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs einen breiten Überblick über die westliche klassische Musikgeschichte (von der Antike bis in die Gegenwart) und die Geschichte der Populärmusik (von 1850 bis in die Gegenwart). Sie können Musik in ihren zeit- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen, kritisch betrachten und sich selbstständig musikhistorisch und -wissenschaftlich weiterbilden.

Akustik	7		2,5	1,5	2	1	0	0	0	0
Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs über fundiertes Wissen in wesentlichen Bereichen der Akustik und sind in der Lage, sich in diesen selbstständig weiterzubilden. In der musikalischen Akustik umfasst dies insbesondere die Akustik der Musikinstrumente und deren Einfluss auf das Musizieren und Aufnehmen; in der technischen Akustik die Theorien der geometrischen Strahlen- sowie der statistischen Akustik, die Raumakustik von Konzertsälen und Tonstudios – und ihre Bedeutung für die praktische Arbeit als Tonmeister_in – sowie die theoretischen und praktischen Methoden der akustischen Messtechnik.										

Ingenieurwissenschaften	28		7	7	5	5	2	2	0	0
Studierende verfügen nach Absolvierung des Studienbereichs über theoretisches Wissen und Laborpraxis in Bereichen der Elektrotechnik und Elektroakustik sowie der analogen und digitalen Audiotechnik. Sie können Schaltungen und Wirkungsweisen tontechnischer Geräte analysieren und sind mit grundlegenden Sicherheitsvorschriften vertraut. Sie sind in der Lage, einschlägige Fachliteratur zu verstehen und können kompetent am Fachdiskurs teilnehmen. Im Bereich der Informatik sind sie mit mindestens einer textbasierten und einer datenflussorientierten (audiospezifischen) Programmiersprache vertraut und kennen die wesentlichen Algorithmen der digitalen Signalverarbeitung.										

Ton- und Übertragungstechnik	30,5		6,5	6,5	8,5	9	0	0	0	0
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in allen Spezialisierungen (Klassik, Populärmusik u. Filmtón) sowie der Beschallung gesammelt und sind in der Lage, diese interdisziplinär einzusetzen. Sie können Tonstudios und mobiles Recording Equipment in Aufnahmesälen in Betrieb nehmen und entsprechende Signalverbindungen herstellen. Sie haben Kenntnisse in Theorie und Praxis von Mikrofonierungskonzepten für das Aufnehmen von Klassik, Populärmusik und Filmtón gesammelt, kennen die grundlegenden Abläufe von Produktionen in den jeweiligen Bereichen und sind imstande, Aufnahmen eigenständig technisch durchzuführen. Sie können die gängigen, dem Industriestandard entsprechenden DAWs bedienen und kennen Möglichkeiten, aufgenommenes Material darin zu schneiden und mithilfe analoger und digitaler Signalprozessoren zu mischen. Sie haben eine Einführung in das Berufsfeld der Beschallung erhalten und können einfache Beschallungsaufgaben erfüllen und haben zudem praktisches Wissen in der Studiomesstechnik. Sie sind mit grundlegenden Arbeitsweisen am Filmset vertraut und können einfache Tätigkeiten am Set und in der Tonnachbearbeitung von audiovisuellen Medien durchführen. <i>Dieser Studienbereich ist neben dem zentralen künstlerischen Bereich von integraler Bedeutung für das Erlangen der im Qualifikationsprofil ausgewiesenen, insbesondere praktischen Fähigkeiten von Tonmeister_innen.</i>										

Ergänzungsbereich	19,5	17	0	0	3,5	4	2	2	5	3
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs grundlegende Kenntnisse über die für Tonmeister_innen relevanten Rechtsbereiche sowie praktische Fähigkeiten in der Aufnahme von Sprache erlangt. Im Rahmen des vorgesehenen Wahlpflicht-ECTS-Kontingents haben sich Studierende neben ihrer Spezialisierung des Weiteren ein breites Kompetenzspektrum in verwandten und angrenzenden Bereichen der Musik, Technik und Produktion erarbeitet.										

Wahlbereich	11	11	0	1	0	0	3	3	4	0
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer ergänzt und erweitert.										

Bachelorarbeitsbereich	10									10
Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs gemäß § 10 eine künstlerische Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung abgefasst und ihr Bachelor-Portfolio gemäß § 11 mit Projekten in unterschiedlichen Genres den Richtlinien entsprechend erarbeitet und im Zuge der Bachelorprüfung präsentiert. Sie haben insb. durch die Präsentation des Bachelor-Portfolios ihre kommunikativen Fähigkeiten unter Beweis gestellt und gezeigt, dass sie für ihre getroffenen künstlerischen Entscheidungen zu argumentieren wissen und in der Lage sind, diese zu reflektieren. Im Rahmen ihrer Bachelorarbeit haben sie eine Musikproduktion mittlerer Komplexität selbständig geplant, diese bis zur Erstellung der Deliverables technisch und künstlerisch durchgeführt und im schriftlichen Teil technisch dokumentiert, künstlerische Entscheidungen reflektiert und die Qualität des Ergebnisses evaluiert.										
Summe	240	38	30	30	30	30	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		16%								

(4) Pflicht- und Wahlbereiche

(a) Spezialisierung Musikproduktion Klassik

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 198 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 42 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 31 ECTS Credits aus den spezifisch für das Bachelorstudium Tonmeister_in eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren (Ergänzungsbereich). Weitere 11 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(b) Spezialisierung Musikproduktion Popularmusik

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 201,5 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 38,5 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 27,5 ECTS Credits aus den spezifisch für das Bachelorstudium Tonmeister_in eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren (Ergänzungsbereich). Weitere 11 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(c) Spezialisierung Filmtone

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 202 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 38 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 27 ECTS Credits aus den spezifisch für das Bachelorstudium Tonmeister_in eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren (Ergänzungsbereich). Weitere 11 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(5) Künstlerische Projekte

Für den Projektunterricht sind im Bachelorstudium 32 ECTS Credits vorgesehen.

(6) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Bachelorstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

- (a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung: Studierende können sich von Lehrenden der Bereiche Musik, Technik, Musikproduktion und Filmtone beraten lassen, wann sie welche Lehrveranstaltung idealerweise belegen. Dabei sind vor allem die Voraussetzungsketten zu berücksichtigen, um das Bachelorstudium in 8 Semestern abschließen zu können.

Wird seitens einer_eines Studierenden ein Wechsel der Spezialisierung beabsichtigt (§ 5 Abs 2 letzter Absatz), besteht die Möglichkeit, sich durch die Lehrenden der angestrebten Spezialisierungen beraten zu lassen, insbesondere im Hinblick auf nachzuholende Lehrveranstaltungen der neuen Spezialisierung.

- (b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen vom zuständigen Studiendekanat nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Bachelorstudium Tonmeister_in ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass Tätigkeiten als Tonmeister_in an Institutionen außerhalb der Universität, die eine musikproduktionstechnische Berufsvorbildung oder Tätigkeiten im Bereich Filmtone nachweisen können, auf Antrag der/des Studierenden von dem/der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht und des UG durch Mittel elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der/die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 6. oder 7. Studiensemester vorzunehmen. Folgender Bereich eignet sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Zentraler künstlerischer Bereich

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Bachelorstudium Tonmeister_in sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht⁵ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

⁵ Abrufbar unter <https://www.mdw.ac.at/senat/satzung/>, Teil Studienrecht

KS = Künstlerisches Seminar	In der Lehrveranstaltung werden künstlerische, künstlerisch-technische oder künstlerisch-praktische Lehrinhalte vermittelt, erprobt, angewendet und geübt. Die selbstständige Auseinandersetzung mit der Materie nimmt einen zentralen Platz ein.
SL = Seminar und Labor	Seminar und Labor sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer und/oder künstlerisch-technischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (Teilnahme an kritischer Diskussion sowie experimenteller und schriftlicher Arbeit und/oder schriftlicher Prüfung und/oder mündlicher Prüfung) vermittelt werden. Die erworbenen Erkenntnisse werden im Laborteil technisch oder künstlerisch-technisch erprobt.
SP = Seminar-Projekt	Seminar - Projekte sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen ein künstlerisch-technischer Inhalt vermittelt wird. Die erworbenen Erkenntnisse werden im Projektteil künstlerisch-technisch erprobt. Die eigenständige Arbeit an künstlerisch-technischen Projekten und Aufnahmen ist verpflichtend vorzusehen. Projekte können unter den Voraussetzungen des § 3 Abs 3 mdw-Satzung/Teil Studienrecht auch in der ansonsten lehrveranstaltungsfreien Zeit stattfinden.

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind erstens jene Studierenden zu bevorzugen, die laut Semesterempfehlung in ECTS Credits (siehe Lehrveranstaltungsanhang) Lehrveranstaltungen in der empfohlenen Reihenfolge besuchen wollen. Danach sind Studierende zu berücksichtigen, die sich bereits in höheren Studiensemestern befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im

Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

(3) Einzelunterricht

Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Einzelunterrichten zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium Tonmeister_in ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen.

(2) Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen.

(3) Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache gilt § 1 des Frauenförderungsplans der mdw.

(5) Wird ein Teil der Bachelorarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zu Bachelorarbeiten“ über Antrag an den die Studiendirektor_in anzuerkennen.

(6) Die Bachelorarbeit umfasst eine ausgewählte Produktion und deren ausführliche schriftliche Dokumentation (mind. 27.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) aus dem Bereich der studierten Spezialisierung und beinhaltet:

- Technische Dokumentation (Komponist_in und Werk, Interpret_innen bzw. Filmtitel, Regie, Darsteller_innen, beteiligte Studierende, Aufnahmeort und -datum, technisches Setup inkl. Skizzen, Fotos und Dokumentation der Arbeit in der DAW.)
- Herangehensweise und Intention der Klanggestaltung und künstlerischen Ästhetik, Einordnung historischer Kontext, Akustik und deren Herausforderungen inkl. Lösungsansätzen
- Ergebnisanalyse und Selbstevaluation

Genaue Richtlinien zur Durchführung und Dokumentation werden im „Leitfaden Bachelorarbeit“ auf der Webseite des Instituts für Kompositionsstudien, Ton- und Musikproduktion zur Verfügung gestellt.

§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium Tonmeister_in ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche, die fristgerechte Abgabe des Bachelor- Portfolios sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Vorlage des Bachelor-Portfolios

Im Bachelor-Portfolio sind Projektarbeiten inklusive kurzer schriftlicher Dokumentation im Gegenwert eines Arbeitsaufwandes von etwa 200 Arbeitsstunden einzureichen. Mindestens 50% der Projekte müssen der studierten Spezialisierung entstammen und den vorgeschriebenen Kategorien entsprechen, die auf der Institutswebseite einzusehen sind. Für die übrigen 50% können frei wählbare Projekte aus den Bereichen Musikproduktion und Filmtoneingabe eingereicht werden.

2. Defensio

Die eingereichten Arbeiten des Bachelor-Portfolios sind bei einem Prüfungsgespräch gegenüber der Kommission bzgl. Planung, Durchführung und Resultat zu verteidigen.

Die spezifischen Bachelorprüfungsanforderungen sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Kompositionsstudien, Ton- und Musikproduktion zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) ECTS-Credits

Der kommissionellen Bachelorprüfung werden 2 ECTS Credits zugeteilt.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KE und KG sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung. Darüber hinaus sind die im Lehrveranstaltungsanhang mit „pi“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Dispensprüfungen

Bei den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfung ist im Bachelorstudium Tonmeister_in folgende Prüfung vorgesehen:

- Bachelorprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.⁶

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums Tonmeister_in ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ mit der Abkürzung „BA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Bachelorstudium Tonmeister_in ab dem Wintersemester 2024 gemeldet sind.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Diplomstudium Tonmeister_innenstudium

a.) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Diplomstudium Tonmeister_innenstudium 18W (MBL vom

⁶ Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

27.06.2018, 18. Stück, Nr. 216 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31.10.2029 abzuschließen.

b.) Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

c.) Wird das Studium bis zum 31.10.2029 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

d.) Für die generelle Anerkennung der einzelnen Studienleistungen ist eine Anerkennungsverordnung zu erlassen. Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Spezialisierung Musikproduktion Klassik - Lehrveranstaltungsanhang															
Zentraler künstlerischer Bereich															
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
zkf Studioteknik für Tonmeister_innen 1-4	SE	12	2	8	2	8	8	2	2	2	2				
zkf Projekte Klassik 1-4 ^{BL}	KG	2	1	4	8	32	32					8	8	8	8
Musikaufnahme Klassik 1-4 ^{pi, BL}	SP	6	2	8	2	8	8					2	2	2	2
Postproduktion Klassik 1-3 ^{pi, BL}	SP	6	2	6	1,5	4,5	4,5					1,5	1,5	1,5	
Aufnahmeanalyse 1-5 ^{pi, DP}	KS	12	2,5	12,5	1,5	7,5	7,5			1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
zusätzlich, nach Maßgabe freier Plätze zur Wahl:							10					2	2	3	3
Filmtonmischung 1,2 ^{pi, BL}	SP	6	2	4	3	6									
Filmtonmischung 3 ^{pi, BL}	SP	2	2	2	2	2									
Filmtonmischung 4 ^{pi, BL}	SP	2	2	2	2	2									
Musikmischung Populärmusik 1-3 ^{pi, BL}	SP	6	2	6	1,5	4,5									
Musikproduktion Populärmusik 1-4 ^{pi, BL}	SP	6	2	8	2	8									
Originalton (Grundlagen) 1,2 ^{pi, BL}	SP	6	2	4	6	12									
Originalton (Vertiefung) 1 ^{pi, BL}	SP	6	2	2	4	4									
Originalton (Vertiefung) 2 ^{pi, BL}	SP	6	2	2	2	2									
Projekte Filmton 1-4 ^{DP, BL}	KG	2	1	4	8	32									
Projekte Populärmusik 1-4 ^{DP, BL}	KG	2	1	4	8	32									
Systemtechnik und Beschallung (Grundlagen) 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	8	2	4	2	4									
Systemtechnik und Beschallung (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	6	2	4	3	6									
Tonschnitt und Sounddesign 1-3 ^{pi, BL}	SP	6	2	6	3	9									
Tonschnitt und Sounddesign 4 ^{pi, BL}	SP	6	2	2	2	2									
Summe				92,5		186,5	70	2,0	2,0	3,5	3,5	15,0	15,0	16,0	13,0

Denken in musikalischen Strukturen

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Satztechniken für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1-4	KS	6	2	8	1,5	6	6	1,5	1,5	1,5	1,5				
Satztechniken für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1,2	KS	6	2	4	2	4	4					2	2		
Partiturpraxis für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	KG	2	1	2	1,5	3	3							1,5	1,5
Musik- und Strukturanalyse für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1,2	SE	12	2	4	1,5	3	3	1,5	1,5						
Musik- und Strukturanalyse für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1,2	SE	10	2	4	1,5	3	3			1,5	1,5				
Summe				22		19	19	3	3	3	3	2	2	1,5	1,5

Musikalisches Hören

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gehörbildung für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1,2	UE	6	2	4	2	4	4	2	2						
Gehörbildung für Tonmeister_innen (Grundlagen) 3,4	UE	4	1	2	1,5	3	3			1,5	1,5				
Gehörbildung für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1-4	UE	6	1	4	1,5	6	6					1,5	1,5	1,5	1,5
Summe				10		13	13	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Musikalische Praxis

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Instrumentalunterricht Hauptinstrument/Gesang 1-4	KE	1	1	4	2	8	8	2	2	2	2				
Instrumentalunterricht Klavier 1-8 (Studierende, die Klavier als Hauptinstrument wählen, müssen 4 ECTS aus Vokalensemble und Chor an Stelle der Semesterstufen 1-4 kompensieren)	KE	1	0,5	4	1	8	8	1	1	1	1	1	1	1	1
<i>zusätzlich, nach Maßgabe freier Plätze und musikalischer Eignung zur Wahl:</i>							4					2	2		
Big Band 1,2 ^E	KG	25	2	4	2	4									
Ensemble Populärmusik 1,2 ^E	KG	3-8	2	4	2	4									
Instrumenten-/Gesangsspezifisches Ensemble ^E	KG	3-8	2	2	2	2									
lpopChor 1,2 ^E	KG	Unbe- grenzt	2	4	2	4									
Orchester 1,2 ^E	KG	40	2	4	2	4									
Vokalensemble 1,2 ^E	KG	10	2	4	2	4									
Summe				30		38	20	3	3	3	3	3	3	1	1

Musikgeschichte und Instrumentenkunde

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musikgeschichte 1-4	VO	20	2	8	2	8	8	2	2	2	2				
Geschichte der Populärmusik 1,2	VO	Unbe- grenzt	2	4	2	4	4	2	2						
Summe				12		12	12	4	4	2	2	0	0	0	0

Akustik

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musikalische Akustik für Tonmeister_innen	SE	12	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5							
Grundlagen der Akustik für Tonmeister_innen	VO	12	1	1	1	1	1	1							
Technische Akustik für Tonmeister_innen	VO	12	2	2	1,5	1,5	1,5		1,5						
Raum- und Bauakustik	VO	12	3	3	2	2	2			2					
Akustische Messtechnik	SE	6	1	2	1	1	1				1				
Summe				10		7	7	2,5	1,5	2	1	0	0	0	0

Ingenieurwissenschaften

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Mathematik für Tonmeister_innen 1,2 ^{DP}	VO	12	1	2	1	2	2	1	1						
Elektrotechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	4	8	4	8	8	4	4						
Elektroakustik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	2	4	2	4	4	2	2						
Analoge Audiotechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	3	6	2,5	5	5			2,5	2,5				
Digitale Audiotechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	3	6	2,5	5	5			2,5	2,5				
Musikinformatik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SU	12	2	4	2	4	4					2	2		
Summe				30		28	28	7	7	5	5	2	2	0	0

Ton- und Übertragungstechnik

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1,2 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	4	1	2	2	1	1						
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Produktion) 1,2 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	4	1,5	3	3	1,5	1,5						
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Klassik) 1 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	2	1,5	1,5	1,5			1,5					
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Populärmusik) 1 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	2	1,5	1,5	1,5			1,5					
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Klassik) 2 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	2	2	2	2				2				
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Populärmusik) 2 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	2	2	2	2				2				
Grundlagen des Filmtons 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	1	2	2	1	1						
Grundlagen des Filmtons 3,4 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	2	4	4			2	2				
Grundlagen der Beschallung 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	1	2	2	1	1						
Grundlagen der Beschallung 3,4 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	1,5	3	3			1,5	1,5				
DAW-Einführung und -Praxis - Pro Tools ^{pi, DP, BL}	UE	8	2	2	2	2	2		2						
DAW-Einführung und -Praxis - Sequoia/Pyramix ^{pi, DP, BL}	UE	8	2	2	2	2	2	2							
Netzwerktechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP, BL}	SU	12	2	4	1,5	3	3			1,5	1,5				
Studiomesstechnik ^{pi, DP, BL}	UE	6	1	1	0,5	0,5	0,5			0,5					
Summe				41		30,5	30,5	6,5	6,5	8,5	9	0	0	0	0

Ergänzungsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Rechtskunde für Tonmeister_innen	VO	15	1	1	0,5	0,5	0,5								0,5
Sprachaufnahme ^{pi, BL}	UE	12	2	2	1	1	1							1	
Sprechtraining ^{pi, BL}	UE	12	2	2	1	1	1							1	
<i>Lehrveranstaltungen zur freien Wahl nach Maßgabe freier Plätze und musikalischer bzw. künstlerischer Eignung:</i>							17			1,5	2	3,5	3,5	4	2,5
Analyse populärer Musik 1	SE	10	2	2	2	2									
DAW-basiertes Arrangement und Songwriting 1-4 ^{pi, DP}	KS	5	2	8	1,5	6									
Embedded Audio Systems 1,2 ^{pi}	SL	5	2	4	2	4									
Gehörbildung Populärmusik für Tonmeister_innen 1-4 ^{pi, DP}	UE	6	1	4	1	4									
Instrumentenkunde 1,2	VO	25	2	4	1,5	3									
Instrumentenkunde Populärmusik ^{BL}	VO	15	2	2	1,5	1,5									
Praktikum	PR		0	0	6	6									
Radiostudio 1,2 ^{pi}	SP	8	2	4	1	2									
Satztechniken der Populärmusik für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1-4 ^{pi, DP}	KS	6	2	8	1,5	6									
Spezialthemen der Musik- und Strukturanalyse 1,2 ^{pi, DP}	SE	10	2	4	1,5	3									
Theorie und Ästhetik des Filmtons 1-4 ^{pi, DP, BL}	KS	12	1	4	1	4									
Summe				49		44	19,5	0	0	1,5	2	3,5	3,5	6	3

Wahlbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gender Studies: Aus dem Angebot der Gender Studies bzw. diversitätsreflektierter Lehrveranstaltungen der mdw ein_e SE, VO, KO oder UE im Schnittmengenbereich von Musiksoziologie oder Kulturbetriebslehre						2	2							2	
<i>Freie Wahl aus den untenstehenden Lehrveranstaltungen und aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten</i>							9		1			3	3	2	
Interdisziplinärer Bereich						9									
Summe						11	11	0	1	0	0	3	3	4	0

Bachelorarbeitsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Bachelorarbeit							8								8
<i>oder alternativ:</i> Recherchetätigkeiten zur Masterarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts und						6,5									
Bachelorarbeit Abfassung						1,5									
Bachelorprüfung						2	2								2
Summe				0	0	10	10	0	0	0	0	0	0	0	10

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gesamtsumme Studium				296,5		399	240	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Spezialisierung Musikproduktion Populärmusik - Lehrveranstaltungsanhang

Zentraler künstlerischer Bereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
zkf Studiotechnik für Tonmeister_innen 1-4	SE	12	2	8	2	8	8	2	2	2	2				
zkf Projekte Populärmusik 1-4 ^{BL}	KG	2	1	4	8	32	32					8	8	8	8
Musikproduktion Populärmusik 1-4 ^{pi, BL}	SP	6	2	8	2	8	8					2	2	2	2
Musikmischung Populärmusik 1-3 ^{pi, BL}	SP	6	2	6	1,5	4,5	4,5					1,5	1,5	1,5	
Aufnahmeanalyse 1-5 ^{pi, DP}	KS	12	2,5	12,5	1,5	7,5	7,5			1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
<i>zusätzlich, nach Maßgabe freier Plätze zur Wahl:</i>							10					2	2	3	3
Filmtone Mischung 1,2 ^{pi, BL}	SP	6	2	4	3	6									
Filmtone Mischung 3 ^{pi, BL}	SP	2	2	2	2	2									
Filmtone Mischung 4 ^{pi, BL}	SP	2	2	2	2	2									
Musikaufnahme Klassik 1-4 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	8	2	8									
Originalton (Grundlagen) 1,2 ^{pi, BL}	SP	6	2	4	6	12									
Originalton (Vertiefung) 1 ^{pi, BL}	SP	6	2	2	4	4									
Originalton (Vertiefung) 2 ^{pi, BL}	SP	6	2	2	2	2									
Postproduktion Klassik 1-3 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	6	1,5	4,5									
Projekte Filmtone 1-4 ^{DP, BL}	KG	2	1	4	8	32									
Projekte Klassik 1-4 ^{DP, BL}	KG	2	1	4	8	32									
Systemtechnik und Beschallung (Grundlagen) 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	8	2	4	2	4									
Systemtechnik und Beschallung (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	6	2	4	3	6									
Tonschnitt und Sounddesign 1-3 ^{pi, BL}	SP	6	2	6	3	9									
Tonschnitt und Sounddesign 4 ^{pi, BL}	SP	6	2	2	2	2									
Summe				92,5		186,5	70	2,0	2,0	3,5	3,5	15,0	15,0	16,0	13,0

Denken in musikalischen Strukturen

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Satztechniken für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1-4	KS	6	2	8	1,5	6	6	1,5	1,5	1,5	1,5				
Satztechniken der Populärmusik für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1-4	KS	6	2	8	1,5	6	6					1,5	1,5	1,5	1,5
DAW-basiertes Arrangement und Songwriting 1-4 ^{pi, DP}	KS	5	2	8	1,5	6	6					1,5	1,5	1,5	1,5
Musik- und Strukturanalyse für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1,2	SE	12	2	4	1,5	3	3	1,5	1,5						
Analyse populärer Musik 1	SE	10	2	2	2	2	2						2		
Summe				30		23	23	3	3	1,5	1,5	3	5	3	3

Musikalisches Hören

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gehörbildung für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1,2	UE	6	2	4	2	4	4	2	2						
Gehörbildung für Tonmeister_innen (Grundlagen) 3,4	UE	4	1	2	1,5	3	3			1,5	1,5				
Gehörbildung Populärmusik für Tonmeister_innen 1-4 ^{pi, DP}	UE	6	1	4	1	4	4					1	1	1	1
Summe				10		11	11	2	2	1,5	1,5	1	1	1	1

Musikalische Praxis

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Instrumentalunterricht Hauptinstrument/Gesang 1-4	KE	1	1	4	2	8	8	2	2	2	2				
Instrumentalunterricht Klavier 1,2 (Studierende, die Klavier als Hauptinstrument wählen, müssen 2 ECTS aus Vokalensemble und Chor kompensieren)	KE	1	0,5	1	1	2	2	1	1						
Keyboards für Tonmeister_innen 1-6	KE	1	0,5	3	1	6	6			1	1	1	1	1	1
<i>zusätzlich, nach Maßgabe freier Plätze und musikalischer Eignung zur Wahl:</i>							4					2	2		
Big Band 1,2 ^E	KG	25	2	4	2	4									
Ensemble Populärmusik 1,2 ^E	KG	3-8	2	4	2	4									
Instrumenten-/Gesangsspezifisches Ensemble ^E	KG	3-8	2	2	2	2									
IpopChor 1,2 ^E	KG	Unbe- grenzt	2	4	2	4									
Orchester 1,2 ^E	KG	40	2	4	2	4									
Vokalensemble 1,2 ^E	KG	10	2	4	2	4									
Summe				30		38	20	3	3	3	3	3	3	1	1

Musikgeschichte und Instrumentenkunde

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musikgeschichte 1-4	VO	20	2	8	2	8	8	2	2	2	2				
Geschichte der Populärmusik 1,2	VO	Unbe- grenzt	2	4	2	4	4	2	2						
Instrumentenkunde Populärmusik ^{BL}	VO	15	2	2	1,5	1,5	1,5				1,5				
Summe				14		13,5	13,5	4	4	2	3,5	0	0	0	0

Akustik

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grund- studium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musikalische Akustik für Tonmeister_innen	SE	12	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5							
Grundlagen der Akustik für Tonmeister_innen	VO	12	1	1	1	1	1	1							
Technische Akustik für Tonmeister_innen	VO	12	2	2	1,5	1,5	1,5		1,5						
Raum- und Bauakustik	VO	12	3	3	2	2	2			2					
Akustische Messtechnik	SE	6	1	2	1	1	1				1				
Summe				10		7	7	2,5	1,5	2	1	0	0	0	0

Ingenieurwissenschaften

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Mathematik für Tonmeister_innen 1,2 ^{DP}	VO	12	1	2	1	2	2	1	1						
Elektrotechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	4	8	4	8	8	4	4						
Elektroakustik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	2	4	2	4	4	2	2						
Analoge Audiotechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	3	6	2,5	5	5			2,5	2,5				
Digitale Audiotechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	3	6	2,5	5	5			2,5	2,5				
Musikinformatik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SU	12	2	4	2	4	4					2	2		
Summe				30		28	28	7	7	5	5	2	2	0	0

Ton- und Übertragungstechnik

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1,2 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	4	1	2	2	1	1						
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Produktion) 1,2 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	4	1,5	3	3	1,5	1,5						
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Klassik) 1 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	2	1,5	1,5	1,5			1,5					
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Populärmusik) 1 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	2	1,5	1,5	1,5			1,5					
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Klassik) 2 ^{pi,DP, BL}	UE	6	2	2	2	2	2				2				
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Populärmusik) 2 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	2	2	2	2				2				
Grundlagen des Filmtons 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	1	2	2	1	1						
Grundlagen des Filmtons 3,4 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	2	4	4			2	2				
Grundlagen der Beschallung 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	1	2	2	1	1						
Grundlagen der Beschallung 3,4 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	1,5	3	3			1,5	1,5				
DAW-Einführung und -Praxis - Pro Tools ^{pi, DP, BL}	UE	8	2	2	2	2	2	2							
DAW-Einführung und -Praxis - Sequoia/Pyramix ^{pi, DP, BL}	UE	8	2	2	2	2	2		2						
Netzwerktechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP, BL}	SU	12	2	4	1,5	3	3			1,5	1,5				
Studiomesstechnik ^{pi, DP, BL}	UE	6	1	1	0,5	0,5	0,5			0,5					
Summe				41		30,5	30,5	6,5	6,5	8,5	9	0	0	0	0

Ergänzungsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Rechtskunde für Tonmeister_innen	VO	15	1	1	0,5	0,5	0,5								0,5
Sprachaufnahme ^{pi, BL}	UE	12	2	2	1	1	1							1	
Sprechtraining ^{pi, BL}	UE	12	2	2	1	1	1							1	
<i>Lehrveranstaltungen zur freien Wahl nach Maßgabe freier Plätze und musikalischer bzw. künstlerischer Eignung:</i>							13,5			3	2	3	1	3	1,5
Embedded Audio Systems 1,2 ^{pi}	SL	5	2	4	2	4									
Gehörbildung für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1-3 ^{pi, DP}	UE	6	1	3	1,5	4,5									
Instrumentenkunde 1,2	VO	25	2	4	1,5	3									
Musik- und Strukturanalyse für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP}	SE	10	2	4	1,5	3									
Partiturpraxis für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	KG	2	1	2	1,5	3									
Praktikum	PR		0	0	6	6									
Radiostudio 1,2 ^{pi}	SP	8	2	4	1	2									
Satztechniken für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP}	KS	6	2	4	2	4									
Spezialthemen der Musik- und Strukturanalyse 1,2 ^{pi, DP}	SE	10	2	4	1,5	3									
Theorie und Ästhetik des Filmtons 1-4 ^{pi, DP, BL}	KS	12	1	4	1	4									
Summe				38		39	16	0	0	3	2	3	1	5	2

Wahlbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gender Studies: Aus dem Angebot der Gender Studies bzw. diversitätsreflektierter Lehrveranstaltungen der mdw ein_e SE, VO, KO oder UE im Schnittmengenbereich von Musiksoziologie oder Kulturbetriebslehre						2	2							2	
<i>Freie Wahl aus den untenstehenden Lehrveranstaltungen und aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten</i>							9		1			3	3	2	
Interdisziplinärer Bereich						9									
Summe						11	11	0	1	0	0	3	3	4	0

Bachelorarbeitsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Bachelorarbeit							8								8
<i>oder alternativ:</i> Recherchetätigkeiten zur Masterarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts und						6,5									
Bachelorarbeit Abfassung						1,5									
Bachelorprüfung						2	2								2
Summe				0	0	10	10	0	0	0	0	0	0	0	10

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gesamtsumme Studium				295,5		397,5	240	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Spezialisierung Filmtone - Lehrveranstaltungsanhang

Zentraler künstlerischer Bereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
zkt Studiotechnik für Tonmeister_innen 1-4	SE	12	2	8	2	8	8	2	2	2	2				
zkt Projekte Filmtone 1-4 ^{BL}	KG	2	1	4	8	32	32					8	8	8	8
Originalton (Grundlagen) 1,2 ^{pi, BL}	SP	6	2	4	6	12	12					6	6		
Originalton (Vertiefung) 1 ^{pi, BL}	SP	6	2	2	4	4	4							4	
Originalton (Vertiefung) 2 ^{pi, BL}	SP	6	2	2	2	2	2								2
Tonschnitt und Sounddesign 1-3 ^{pi, BL}	SP	6	2	6	3	9	9					3	3	3	
Tonschnitt und Sounddesign 4 ^{pi, BL}	SP	6	2	2	2	2	2								2
Filmtone Mischung 1,2 ^{pi, BL}	SP	6	2	4	3	6	6					3	3		
Filmtone Mischung 3 ^{pi, BL}	SP	2	2	2	3	3	3							3	
Filmtone Mischung 4 ^{pi, BL}	SP	2	2	2	2	2	2								2
Aufnahmeanalyse 1,2 ^{pi, DP}	KS	12	2,5	5	1,5	3	3			1,5	1,5				
Theorie und Ästhetik des Filmtone 1-4 ^{pi, BL}	KS	12	1	4	1	4	4			1	1	1	1		
<i>zusätzlich, nach Maßgabe freier Plätze zur Wahl:</i>							10					2	2	3	3
Musikaufnahme Klassik 1-4 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	8	2	8									
Musikmischung Populärmusik 1-3 ^{pi, BL}	SP	6	2	6	1,5	4,5									
Musikproduktion Populärmusik 1-4 ^{pi, BL}	SP	6	2	8	2	8									
Postproduktion Klassik 1-3 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	6	1,5	4,5									
Projekte Klassik 1-4 ^{DP, BL}	KG	2	1	4	8	32									
Projekte Populärmusik 1-4 ^{DP, BL}	KG	2	1	4	8	32									
Systemtechnik und Beschallung (Grundlagen) 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	8	2	4	2	4									
Systemtechnik und Beschallung (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	6	2	4	3	6									
Summe				89		186	97	2,0	2,0	4,5	4,5	23,0	23,0	21,0	17,0

Denken in musikalischen Strukturen

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Satztechniken für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1-4	KS	6	2	8	1,5	6	6	1,5	1,5	1,5	1,5				
Musik- und Strukturanalyse für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1,2	SE	12	2	4	1,5	3	3	1,5	1,5						
Summe				12		9	9	3	3	1,5	1,5	0	0	0	0

Musikalisches Hören

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gehörbildung für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1,2	UE	6	2	4	2	4	4	2	2						
Summe				4		4	4	2	2	0	0	0	0	0	0

Musikalische Praxis

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Instrumentalunterricht Hauptinstrument/Gesang 1-4	KE	1	1	4	2	8	8	2	2	2	2				
Instrumentalunterricht Klavier 1,2 (Studierende, die Klavier als Hauptinstrument wählen, müssen 2 ECTS aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen kompensieren)	KE	1	0,5	1	1	2	2	1	1						
Keyboards für Tonmeister_innen 1,2	KE	1	0,5	1	1	2	2			1	1				
Summe				6		12	12	3	3	3	3	0	0	0	0

Musikgeschichte und Instrumentenkunde

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musikgeschichte 1-4	VO	20	2	8	2	8	8	2	2	2	2				
Geschichte der Populärmusik 1,2	VO	Unbe- grenzt	2	4	2	4	4	2	2						
Summe				12		12	12	4	4	2	2	0	0	0	0

Akustik

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musikalische Akustik für Tonmeister_innen	SE	12	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5							
Grundlagen der Akustik für Tonmeister_innen	VO	12	1	1	1	1	1	1							
Technische Akustik für Tonmeister_innen	VO	12	2	2	1,5	1,5	1,5		1,5						
Raum- und Bauakustik	VO	12	3	3	2	2	2			2					
Akustische Messtechnik	SE	6	1	2	1	1	1				1				
Summe				10		7	7	2,5	1,5	2	1	0	0	0	0

Ingenieurwissenschaften

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Mathematik für Tonmeister_innen 1,2 ^{DP}	VO	12	1	2	1	2	2	1	1						
Elektrotechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	4	8	4	8	8	4	4						
Elektroakustik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	2	4	2	4	4	2	2						
Analoge Audiotechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	3	6	2,5	5	5			2,5	2,5				
Digitale Audiotechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SL	10	3	6	2,5	5	5			2,5	2,5				
Musikinformatik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	SU	12	2	4	2	4	4					2	2		

Summe				30		28	28	7	7	5	5	2	2	0	0
-------	--	--	--	----	--	----	----	---	---	---	---	---	---	---	---

Ton- und Übertragungstechnik

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1,2 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	4	1	2	2	1	1						
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Produktion) 1,2 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	4	1,5	3	3	1,5	1,5						
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Klassik) 1 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	2	1,5	1,5	1,5			1,5					
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Populärmusik) 1 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	2	1,5	1,5	1,5			1,5					
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Klassik) 2 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	2	2	2	2				2				
Studiopraxis für Tonmeister_innen (Populärmusik) 2 ^{pi, DP, BL}	UE	6	2	2	2	2	2				2				
Grundlagen des Filmtons 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	1	2	2	1	1						
Grundlagen des Filmtons 3,4 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	2	4	4			2	2				
Grundlagen der Beschallung 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	1	2	2	1	1						
Grundlagen der Beschallung 3,4 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	1,5	3	3			1,5	1,5				
DAW-Einführung und -Praxis - Pro Tools ^{pi, DP, BL}	UE	8	2	2	2	2	2	2							
DAW-Einführung und -Praxis - Sequoia/Pyramix ^{pi, DP, BL}	UE	8	2	2	2	2	2		2						
Netzwerktechnik für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP, BL}	SU	12	2	4	1,5	3	3			1,5	1,5				
Studiomesstechnik ^{pi, DP, BL}	UE	6	1	1	0,5	0,5	0,5			0,5					
Summe				41		30,5	30,5	6,5	6,5	8,5	9	0	0	0	0

Ergänzungsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium		Spezialisierung					
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Rechtskunde für Tonmeister_innen	VO	15	1	1	0,5	0,5	0,5								0,5
Sprachaufnahme ^{pi, BL}	UE	12	2	2	1	1	1							1	
Sprechtraining ^{pi, BL}	UE	12	2	2	1	1	1							1	
<i>Lehrveranstaltungen zur freien Wahl nach Maßgabe freier Plätze und musikalischer bzw. künstlerischer Eignung:</i>							17			3,5	4	2	2	3	2,5
Analyse populärer Musik 1	SE	10	2	2	2	2									
Aufnahmeanalyse 3-5 ^{pi}	KS	12	2,5	7,5	1,5	4,5									
Big Band 1,2 ^E	KG	25	2	4	2	4									
DAW-basiertes Arrangement und Songwriting 1-4 ^{pi, DP}	KS	5	2	8	1,5	6									
Embedded Audio Systems 1,2 ^{pi}	SL	5	2	4	2	4									
Ensemble Populärmusik 1,2 ^E	KG	3-8	2	4	2	4									
Gehörbildung für Tonmeister_innen (Vertiefung)1-3 ^{pi, DP}	UE	6	1	3	1,5	4,5									
Gehörbildung Populärmusik für Tonmeister_innen 1-4 ^{pi, DP}	UE	6	1	4	1	4									
Instrumenten-/Gesangsspezifisches Ensemble ^E	KG	3-8	2	2	2	2									
Instrumentenkunde 1,2	VO	25	2	4	1,5	3									
Instrumentenkunde Populärmusik ^{BL}	VO	15	2	2	1,5	1,5									
IpopChor 1,2 ^E	KG	Unbe- grenzt	2	4	2	4									
Musik- und Strukturanalyse für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP}	SE	10	2	4	1,5	3									
Orchester 1,2 ^E	KG	40	2	4	2	4									
Partiturpraxis für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	KG	2	1	2	1,5	3									
Praktikum	PR		0	0	6	6									
Radiostudio 1,2 ^{pi}	SP	8	2	4	1	2									
Satztechniken der Populärmusik für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1-4 ^{pi, DP}	KS	6	2	8	1,5	6									
Satztechniken für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP}	KS	6	2	4	2	4									

Curriculum Bachelorstudium Tonmeister_in 24W

Spezialthemen der Musik- und Strukturanalyse 1,2 ^{pl, DP}	SE	10	2	4	1,5	3										
Vokalensemble 1,2 ^E	KG	10	2	4	2	4										
Summe				87,5		81	19,5	0	0	3,5	4	2	2	5	3	

Wahlbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium Spezialisierung							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gender Studies: Aus dem Angebot der Gender Studies bzw. diversitätsreflektierter Lehrveranstaltungen der mdw ein_e SE, VO, KO oder UE im Schnittmengenbereich von Musiksoziologie oder Kulturbetriebslehre						2	2							2	
<i>Freie Wahl aus den untenstehenden Lehrveranstaltungen und aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten</i>							9		1			3	3	2	
Interdisziplinärer Bereich						9									
Summe						11	11	0	1	0	0	3	3	4	0

Bachelorarbeitsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								Grundstudium Spezialisierung							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Bachelorarbeit							8								8
<i>oder alternativ:</i> Recherchetätigkeiten zur Masterarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts und						6,5									
Bachelorarbeit Abfassung						1,5									
Bachelorprüfung						2	2								2
Summe				0	0	10	10	0	0	0	0	0	0	0	10

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gesamtsumme Studium				291,5		390,5	240	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

1. Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren. Ausnahmen davon sind

- Musikaufnahme Klassik 1-4
- Musikgeschichte 1-4
- Musikproduktion Populärmusik 1-4
- Geschichte der Populärmusik 1,2

Es wird jedoch empfohlen, auch diese Lehrveranstaltungen in aufsteigender Reihenfolge zu belegen, um ein optimales Lernergebnis zu erzielen.

2. Die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen setzt die positive Absolvierung der nebenstehenden Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus:

Aufbauende Lehrveranstaltungen	Voraussetzungen erbracht durch
Analoge Audiotechnik 1+2	Elektrotechnik für Tonmeister_innen 1+2 Elektroakustik für Tonmeister_innen 1+2
Digitale Audiotechnik 1+2	Elektrotechnik für Tonmeister_innen 1+2 Elektroakustik für Tonmeister_innen 1+2
Filmtone Mischung 1-4	DAW-Einführung und -Praxis - Pro Tools
Musikaufnahme Klassik 1-4	Studiopraxis Klassik für Tonmeister_innen 1+2
Musikmischung Populärmusik 1-3	Studiopraxis Populärmusik für Tonmeister_innen 1+2
Musikproduktion Populärmusik 1-4	Studiopraxis Klassik für Tonmeister_innen 1+2
Musik- und Strukturanalyse für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1+2	Musik- und Strukturanalyse für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1+2
Partiturpraxis für Tonmeister_innen 1+2	Satztechniken für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1+2
Postproduktion Klassik 1-3	Studiopraxis Klassik für Tonmeister_innen 1+2
Satztechniken für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1+2	Satztechniken für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1-4
Studiomesstechnik	Elektrotechnik für Tonmeister_innen 1+2
Systemtechnik und Beschallung (Grundlagen) 1+2	Grundlagen Beschallung 3+4
Systemtechnik und Beschallung (Vertiefung) 1+2	Systemtechnik und Beschallung (Grundlagen) 1+2

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
DP	Dispensprüfung möglich
E	Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
KE	Künstlerischer Einzelunterricht

KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KS	Künstlerisches Seminar
pi	prüfungsimmanente Lehrveranstaltung
SE	Seminar
SL	Seminar und Labor
SP	Seminar-Projekt
SU	Seminar und Übung
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung
VO	Vorlesung
zkF	zentrales künstlerisches Fach